

Stadt Heidelberg
z. H. Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner
01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 19.09.2025

Gemeinsamer TOP-Antrag der Gemeinderatsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Einzelstadtrat Stadtrat Michael Pfeiffer (GAL)

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Prüfung von Schulstraßen und -zonen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Prüfung von Schulstraßen und -zonen

Die Verwaltung möge prüfen, wo eine Einrichtung von Schulstraßen an Heidelberger Schulen sinnvoll und für die Sicherheit der Kinder erforderlich ist.

In einem ersten Schritt soll dies an zwei Standorten beispielhaft erprobt werden, an denen eine solche temporäre Sperrung schon lange diskutiert und von vielen Eltern gewünscht wird: der Fröbelschule in Wieblingen und der Eichendorffschule in Rohrbach (Bereich südliche Heidelberger Str von Schule bis Rathausstr). Gemeinsam mit Schulleitungen und Elternvertretungen beider Schulen soll ein Konzept zur Einführung einer Schulstraße erarbeitet werden. Dabei ist insbesondere zu klären, wie eine praktische Umsetzung der täglichen temporären Sperrung erfolgen kann und wer für deren Organisation ermächtigt werden könnte.

In einem zweiten Schritt soll die Verwaltung auf Basis der dort gesammelten Erfahrungen prüfen, welche weiteren Heidelberger Schulen für die Einrichtung von Schulstraßen oder Schulzonen in Betracht kommen. Hierbei sind Schulen, Elternbeiräte und Kinderbeauftragte aktiv einzubeziehen und zu prüfen, wo es bereits Initiativen gab und warum diese in der Vergangenheit abgelehnt wurden (z.B. Wilckensschule).

Begründung:

Das Landesverkehrsministerium hat über einen Erlass vom 28.08.2025 den Kommunen klare rechtliche Grundlagen gegeben, um Schulstraßen und Schulzonen einfach, rechtssicher und ohne großen bürokratischen Aufwand einführen zu können:

https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/bilder/VM_Bilder/MOVERS_Aktiv_zur_Schule/01_Erlass_Schulstra%C3%9Fen_und_Schulzonen_2025_07_25.pdf

Schulstraßen und Schulzonen – also die temporäre bzw. dauerhafte Sperrung von Straßenabschnitten im unmittelbaren Bereich von Schulen für den Kfz-Verkehr – sind ein wirksames Instrument, um die Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg zu erhöhen. Ziel ist es, Gefahren durch Elterntaxis und Lieferverkehr zu reduzieren und den Straßenraum vor den Schuleingängen freier und sicherer zu gestalten.

Die genannten Standorte für eine beispielhafte Erprobung zeichnen sich durch teils jahrzehntelange Debatten um die Verkehrssituation zu Hol- und Bringzeiten und ein hohes Engagement der Schulgemeinschaft für eine temporäre Sperrung aus: An der Fröbelschule fand im Mai 2025 eine Protestwoche statt, bei der die morgendliche Zufahrt zur Schule gesperrt wurde. Mit Plakaten und Flyern wurde von Eltern und Lehrkräften auf die Gefahren durch Elterntaxis hingewiesen. Die Aktion zeigte, dass eine temporäre Sperrung praktikabel ist und von vielen Eltern unterstützt wird (siehe Rhein-Neckar-Zeitung vom 20.05.2025). An der Eichendorffschule gibt es seit Jahrzehnten Bemühungen, die Sackgasse vor der Schule für den Autoverkehr zeitweise zu sperren. Auch hier ist die Verkehrssituation durch Elterntaxis immer wieder problematisch und eine Schulstraße könnte für erhebliche Entlastung sorgen, während sie aufgrund der Sackgassen-Lage kaum Auswirkungen auf sonstige Verkehrsströme hätte.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass es nicht nur einen rechtlichen Rahmen gibt, sondern auch einen starken Wunsch von Eltern und Schulgemeinschaften, diesen auszuschöpfen. Mit Pilotprojekten in Wieblingen und Rohrbach und einer systematischen Auswertung der Erfahrungen schafft die Stadt Heidelberg die Grundlage, Schulstraßen schrittweise und rechtssicher an weiteren Standorten einzuführen, wo dies sinnvoll und rechtlich geboten ist.